

Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

# Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**BSBD**  
Gewerkschaft Strafvollzug



dbb  
beamtendund  
und tarifunion



1 | 2024  
71. Jahrgang

## Tarifverhandlungen 2023 – Gesamtvolumen von 11,58 Prozent Steigerung

## BSBD Aktionen bringen Erfolg



**BUNDESHAUPTVORSTAND**

- 3 Neujahrsgroß Bundesvorsitzender
- 4 Tarifverhandlungen
- 6 Digitalisierung
- 6 BSBD Jugend
- 7 Seminar Strafvollzug in der DDR
- 8 BSBD Frauen
- 9 BSBD Senioren



- 10 Vorstellung neue Druckerei

**LANDESVERBÄNDE**

- 12 Baden-Württemberg
- 20 Bayern



- 24 Berlin
- 29 Brandenburg
- 31 Hamburg
- 35 Hessen
- 42 Mecklenburg-Vorpommern
- 48 Niedersachsen
- 52 Nordrhein-Westfalen
- 68 Rheinland-Pfalz
- 74 Sachsen
- 78 Sachsen-Anhalt
- 82 Schleswig-Holstein
- 88 Thüringen
- 44 Impressum

Mitglied im  
 dbb beamtenbund und tarifunion  
 Europäische Union der  
 Unabhängigen Gewerkschaften  
 (CESI)



**Bundesvorsitzender** René Müller rene.mueller@bsbd-bund.de  
[www.bsbd.de](http://www.bsbd.de)

**Stellv. Bundesvorsitzender** Horst Butschinek horst.butschinek@bsbd-bund.de

**Stellv. Bundesvorsitzender** Sönke Patzer soenke.patzer@bsbd-bund.de

**Stellv. Bundesvorsitzender** Alexander Sammer alexander.sammer@bsbd-bund.de

**Stellv. Bundesvorsitzende** Dörthe Kleemann doerthe.kleemann@bsbd-bund.de

**Stellv. Bundesvorsitzender**

**Schriftleitung** Martin Kalt martin.kalt@bsbd-bund.de

**Geschäftsstelle:** **Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands**  
 Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de

Landesverbände	Vorsitzende	
<b>Baden-Württemberg</b>	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de <a href="http://www.bsbd-bw.de">www.bsbd-bw.de</a>
<b>Bayern</b>	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de <a href="http://www.jvb-bayern.de">www.jvb-bayern.de</a>
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de <a href="http://www.bsbd-berlin.de">www.bsbd-berlin.de</a>
<b>Brandenburg</b>	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de <a href="http://www.bsbd-brb.de">www.bsbd-brb.de</a>
<b>Bremen</b>	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
<b>Hamburg</b>	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de <a href="http://www.lvhs-hamburg.de">www.lvhs-hamburg.de</a>
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de <a href="http://www.bsbd-hessen.de">www.bsbd-hessen.de</a>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de <a href="http://www.bsbd-mv.de">www.bsbd-mv.de</a>
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de <a href="http://www.vnsb.de">www.vnsb.de</a>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de <a href="http://www.bsbd-nrw.de">www.bsbd-nrw.de</a>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de <a href="http://www.bsbd-rlp.de">www.bsbd-rlp.de</a>
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de <a href="http://www.bsbd-sachsen.de">www.bsbd-sachsen.de</a>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de <a href="http://www.bsbd-lsa.de">www.bsbd-lsa.de</a>
<b>Schleswig-Holstein</b>	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de <a href="http://www.bsbdsh.de">www.bsbdsh.de</a>
<b>Thüringen</b>	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de <a href="http://www.bsbd-thueringen.de">www.bsbd-thueringen.de</a>

**REDAKTIONSSCHLUSS**  
 Ausgabe 2: ▶▶▶ 5. März 2024

**ERSCHEINUNGSTERMIN**  
 Ausgabe 2: ▶▶▶ 16. April 2024



## Thüringer Justizvollzugsdatenschutzgesetz (ThürJVollzDSG) und Änderungen des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches in Kraft getreten

Ende des Jahres 2023 sind mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger das Thüringer Justizvollzugsdatenschutzgesetz (ThürJVollzDSG) und Änderungen des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches in Kraft getreten. Aus den vom Landtag verabschiedeten Regelungen ergeben sich viele zusätzliche Aufgaben. Im Gesetzgebungsverfahren war der BSBD zur Stellungnahme aufgefordert worden. Bei dieser Gelegenheit hatten wir viele Stellen des Entwurfs kritisiert und darauf hingewiesen, dass den zusätzlichen Aufgaben aus unserer Sicht auch in personeller Hinsicht Rechnung getragen werden

muss. Leider muss man feststellen, dass unsere entsprechenden Hinweise unbeachtet geblieben sind. Es ist zwar in derartigen Beteiligungsverfahren nicht üblich, auf entsprechende Anregungen und Bemerkungen zu antworten, gleichwohl hätten wir es uns gewünscht, dass man sich mit den Argumenten auseinandersetzt. Aus unserer Sicht wäre eine mündliche Anhörung im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wünschenswert gewesen. Leider muss man nunmehr feststellen, dass der Regierungsentwurf im Landtag nach unserer Wahrnehmung quasi „durchge-

wunken“ wurde. Zu den wichtigsten Änderungen im Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch gehören insbesondere Änderungen bei den Regelungen zur Vollzugsplanung bei kurzen Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen, die Wiedereinführung des Überbrückungsgeldes sowie Regelungen zur Fixierung. Aus unserer Sicht ist es dringend erforderlich, entsprechende Fortbildungsveranstaltungen in das zentrale Aus- und Fortbildungsprogramm der Justizvollzugsausbildungsstätte aufzunehmen.

Der Landesvorstand

## Ausflug in die Geschichte

### JVA Hohenleuben besucht Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth

Nachdem wir in den letzten Jahren Wanderungen in unserer wunderschönen landschaftlichen Umgebung unternommen hatten, sollte es in diesem Jahr endlich mal wieder eine Busfahrt sein. Die Idee für einen Ausflug nach Mödlareuth wurde im Büro der Druckerei ausgeheckt. Mödlareuth wurde bekannt als geteiltes Dorf an der Grenze zwischen Ost- und Westdeutschland und wurde scherzhaft „Little Berlin“ genannt. Wie es dazu kam, ist ein spannendes Thema. Ein Stoff, aus dem heute Agententhriller und abenteuerliche Fluchtgeschichten gemacht werden. Nach der Wende 1998 wurden bei Mödlareuth große Teile der Grenzsicherungsanlagen erhalten und eine Gedenkstätte Deutsch-Deutsches Museum errichtet. Eine Ausstellung wie das Grenzmuseum Mödlareuth lädt die Besucher zu einer Zeitreise ein. Es ist eine informative Begegnungsstätte und ein repräsentativer Ort für die Überwindung von Grenzen. Am 15.11.2023 trafen sich 31 Teilnehmer um 8.00 Uhr auf dem Marktplatz Hohenleuben. Unverzichtbares Ritual ist der Genuss kleiner Sektflaschen, die kartonweise von der Verkaufsstelle Delitscher in den Bus verfrachtet wurden. Die Busfahrt dauerte eine Stunde. In Mödlareuth kam unser oberfränkischer Anstalts-

leiter Herr Budan hinzu. Das Dorf Mödlareuth hat gerade mal 50 Einwohner. Aber jedes Jahr kommen ungefähr 80.000 Besucher in das Deutsch-Deutsche Museum. Wir betraten das Dokumentationszentrum und nahmen im Filmsaal Platz. Frau Friedrich ist Lehrerin für Deutsch und Geschichte an der Realschule Rehau. Mit interessanten Dias erklärte sie uns in einer spannenden Geschichtsstunde die gesamte Grenzschutzanlage. Sie erzählte von den Schwierigkeiten getrennter Familien, der Umsiedlungswelle und der einzigen gelungenen Flucht bei Mödlareuth. Ein direkt an der Betonmauer geparkter Transporter ermöglichte den blitzschnellen Überstieg des Fahrers auf die westliche Seite. Anschließend schauten wir uns das ebenso interessante Video „Alltag an der Grenze“ an. Nach der Gründung der DDR bis zum Mauerbau 1961 sind rund 2,8 Millionen Menschen in den Westen geflohen. Ein enormer personeller Aderlass! Eine weitere Abwanderung dieser Größenordnung wollte die SED-Regierung durch unüberwindbare Grenzsicherung verhindern. Der brutale Einsatz von Antipersonenminen und Selbstschussanlagen brachte der DDR international heftige Kritik ein. Was für den Arbeiter- und Bauernstaat ein überlebensnotwendiger antifaschis-



tischer Schutzwall war, war für den Westen ein hässlicher menschenverachtender Todesstreifen.

Nach dem Vortrag ging es ins Freie. Der Tag war kühl und etwas regnerisch. Aufmerksam hörten wir am Schlagbaum den Erklärungen unserer Geschichtslehrerin zu. Friedlich plätschert der Tannbach dahin. Mühelos können kleine Kinder von einer Seite auf die andere springen. Eine Dorf-idylle, wie man sie in Deutschland tau-

sendfach findet. Doch dieses unschuldige Bächlein mitten durch den Ort Mödlareuth war die Demarkationslinie von Thüringen und Bayern. Hier trafen der sozialistische Osten unter sowjetischer Besatzung und der kapitalistische Westen unter amerikanischer Besatzung unversöhnlich aufeinander. Sowjetische und amerikanische Soldaten standen sich feindlich bewaffnet gegenüber. Die Dorfbewohner wurden nicht gefragt, zu wem sie gehören wollten. Die DDR sicherte ihre Grenze mit einer 3,30 m hohen Betonspermauer. Hundert Meter davon sind im Original erhalten. Dahinter standen die Wachtürme. Am Gitterzaun waren die Selbstschussanlagen befestigt. Sie hatten eine tödliche Reichweite von fast 100 Metern. Zwischen Stahlgitter und Betonmauer war der vermeinte Todesstreifen angelegt. Riesige Scheinwerfer und Hundelaufanlagen machten klar, an dieser Grenze gibt es kein Durchkommen! Während auf der Ostseite ein russischer Panzer auf einem Hügel thronte, konnte man auf der westlichen Seite in einer Scheune etliche Militärfahrzeuge anschauen. Im Gelände waren viele Informationstafeln in deutscher und englischer Sprache aufgestellt. Besonders interessant waren die vielen historischen Fotos. So verrückt es



Fotos (2) BSBd Thüringen

klings, aber Mödlareuth ist bis zum heutigen Tag immer noch ein verwaltungstechnisch geteiltes Dorf mit unterschiedlichen Postleitzahlen. Die Ostseite gehört zum Saale-Orla-Kreis und die Westseite gehört zu Bayern. Die Vorträge im Museum und der Rundgang im Außengelände waren sehr beeindruckend und stimmten uns sehr nachdenklich. Heute ist der Kolonnenweg, auf dem die Grenzer patrouilierten, ein Wanderweg. Von der Ostsee bis nach Bayern schlängelt sich das „Grüne Band“ 1400 km durch unberührte Natur und ver-

bindet auf einzigartige Weise Natur, Kultur und Geschichte. Grenz Museen bringen Erinnerungskultur und Naturerlebnis zusammen. Mit dem Bus ging es dann weiter nach Joditz. In der Gaststätte Auenseehaus, an einem wunderschönen Badensee gelegen, gab es bei gemütlichem Kaminfeuer ein schmackhaftes Mittagessen. Danach ging es zurück nach Hohenleuben. Der Besuch eines Grenz museums ist für alle geschichtsinteressierten Menschen sehr zu empfehlen.

Marion Lenitzki



The advertisement features a background image of several hands of different skin tones stacked on top of each other in a circle, symbolizing unity. Overlaid on this image is the text 'WIR stehen zusammen!' in large, bold, white letters with a black outline. In the bottom left corner, it says 'Mehr Informationen: www.bsbd.de'. On the right side, there is a blue silhouette of Germany with the text 'Aus dem Vollzug, für den Vollzug' and the BSBd logo (BSBD) inside it.



## Was bringt 2024?

### Zahlreiche Gesetzesänderungen / Verfassungskonforme Alimentation / Personalsituation / Landtagswahlen

Nachdem die Neujahrswünsche allmählich verhallt sind und das neue Jahr schon ein paar Tage alt ist, lohnt sich ein kleiner Ausblick auf das bereits begonnene Jahr. Im Jahr 2024 ändern sich viele Regelungen und Gesetze – vom Personalausweis über Kinderkrankengeld bis zum steuerlichen Grundfreibetrag. Einen Kurzüberblick findet Ihr auf der Webseite des tbb (<https://www.thueringer-beamtenbund.de/aktuelles/news/das-aendert-sich-2024/>).

Für uns stellt sich insbesondere die Frage der Übertragung des im vorigen Jahr erreichten Ergebnisses der Tarif- und Einkommensrunde auf die Beamtinnen und Beamten. Die Finanzministerin hatte bei Inkrafttreten des Gesetzes zur verfassungskonformen Alimentation im Jahr 2023 bereits angekündigt, dass die Landesregierung beabsichtigt, entsprechende Erhöhungen mit künftigen Tarifierhöhungen zu verrechnen und damit entsprechende Steigerungen quasi als Vorgriff auf diese verstanden. Nunmehr ist es aber so, dass den Erhöhungen für die Beschäftigten auch eine andere Systematik zu Grunde gelegt wurde. Beispielsweise wird die so genannte Inflationsprämie für Beschäftigte – anders als für Beamtinnen und Beamte in voller Höhe unabhängig vom Familienstand und der Kinderzahl bezahlt. Bei einem ersten Spitzengespräch des tbb mit dem Finanzministerium wurde mitgeteilt, dass die Übertragung der Ergebnisse der Einkommensrunde auf die Beamten und Versorgungsempfänger in Thüringen im Jahr 2024 unter Berücksichtigung der Urteile des BVerfG von 2020 zur amtsangemessenen Alimentation erfolgen wird. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich unabhängig vom Tarifiergebnis die zum 01.01.2024 in Kraft getretene Erhöhung des Bürgergeldes um 12 % zu einer Erhöhung der Besoldung führen muss, da der Mindestabstand zur Grundsicherung als ein Kriterium für eine verfassungskonforme Alimentation gewahrt bleiben muss. Ein Entwurf zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes liegt bisher noch nicht vor. Aus der Dauer der Gesetzgebungsverfahren und den erforderlichen Lesungen im Landtag ergibt sich, dass frühestens im 2. Quartal 2024 mit dem Inkrafttreten entsprechender Änderungen und darauf basierenden Zahlungen gerechnet werden kann.

Unabhängig von diesen Umständen ist im Hinblick auf die Besoldung auch zu beach-

ten, dass im Jahr 2024 auch mit erstinstanzlichen Entscheidungen zu den zahlreichen Klagen, die sich inhaltlich dagegen wenden, dass eine verfassungskonforme Alimentation in Thüringen nahezu ausschließlich durch die Erhöhungen der kinderbezogenen Anteile des Familienzuschlages erreicht wird, zu rechnen ist. Der tbb/BSBD unterstützt Musterklageverfahren an allen Thüringer Verwaltungsgerichten und wird seine Mitglieder über entsprechende Entscheidungen informieren. Eventuelle Entscheidungen werden sich im Jahr 2024 aber noch nicht unmittelbar auswirken, weil davon auszugehen ist, dass die Verfahren in die zweite Instanz gehen werden und somit im Jahr 2024 noch keine rechtskräftigen Entscheidungen vorliegen.

Leider ist auch in den kommenden Jahren nicht mit einer Verbesserung der Personalsituation im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst zu rechnen. Der BSBD weist seit Jahren darauf hin, dass mit der Einstellung von 40 Anwärtern im AVD im Jahr keine spürbare Verbesserung der Personalsituation oder der im Personalentwicklungskonzept errechnete Personalbedarf erreicht wird. In keinem der zurückliegenden Jahre konnten 40 Anwärter in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden. In den nächsten Jahren werden jährlich etwa 30 Bedienstete der Laufbahn mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt, weitere Bedienstete scheiden aus anderen Gründen aus. Insofern bleibt der bestehende Zustand bestenfalls erhalten. Der im Personalentwicklungskonzept berechnete Personalbedarf wird damit nicht erreicht. Mit Besorgnis muss auch die Personalentwicklung im gehobenen und höheren Dienst betrachtet werden. Schon jetzt sind einige Dienstposten der entsprechenden Laufbahnen nicht besetzt. Hinzu kommt, dass in diesen Laufbahnen eine längere Ausbildungszeit erforderlich ist und eine längere dienstliche Erfahrung vor der Übertragung von Führungsaufgaben wünschenswert ist. Erfreulicherweise hat sich die Beförderungssituation im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst in den letzten Jahren deutlich verbessert. Wesentliche Grundlage dafür war die im Wesentlichen auf unsere Initiative mit dem Haushalt 2021 erreichten 100 Stellenhebungen von A7 nach A9 und damit 200 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten. Allerdings ist es nunmehr erforderlich, die an-

gestrebte und mehrfach zugesicherte Bündelung der Stellen im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst umzusetzen. Schon jetzt sind nahezu 100 Stellen der Besoldungsgruppe A9 unbesetzt, weil die Dienstpostenbewertung eine Besetzung dieser Stellen verhindert und damit in absehbarer Zeit ein Stau in der Besoldungsgruppe A8 entsteht bzw. schon entstanden ist. Zukünftig ist es zunehmend erforderlich, Beförderungen nach A9 unabhängig von der Dienstpostenbewertung vornehmen zu können, um dann auch Beförderungen nach A8 zu ermöglichen und die im Haushaltsplan vorhandenen Stellen auch tatsächlich auszulasten. Gänzlich unbefriedigend ist die Beförderungssituation allerdings im gehobenen Dienst. Obwohl die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können in Folge anhängiger Konkurrentenklagen in einzelnen Besoldungsgruppen seit mehreren Jahren keine Beförderungen erfolgen. Sich darauf zu berufen, dass man da nichts machen könne, weil es sich um zulässige Rechtsmittel handelt und man auf die Dauer der Verfahren keinen Einfluss habe, kann aus unserer Sicht nicht ausreichen.

Das „Superwahljahr 2024“ beginnt mit Kommunalwahlen am 26. Mai, am 9. Juni findet die Wahl zum Europarlament und am 1. September die Wahl zum Thüringer Landtag statt. Nach den derzeitigen Umfragen ist in Thüringen mit einer komplizierten Regierungsbildung zu rechnen. Mit entscheidend ist, ob die Grünen und die FDP, die derzeit in den Umfragen unter 5 % liegen, einen Wiedereinzug in den Landtag erreichen werden. Darüber hinaus werden derzeit Koalitionen mit der AfD oder den Linken durch die CDU ausgeschlossen. Parteiübergreifend spricht man sich gegen eine erneute Minderheitsregierung aus. Bereits 2019 gab es eine ähnliche Situation, die zum sogenannten Stabilitätspakt zwischen den Linken und der CDU, verbunden mit der Absicht, zeitnah Neuwahlen durchzuführen, geführt hatten. Entsprechende Neuwahlen hat es dann aber nicht gegeben. Die dazu erforderliche Mehrheit wurde im Landtag nicht erreicht, weil sowohl bei den Linken als auch der CDU einzelnen Abgeordneten ihr erreichtes Mandat wichtiger als die Versprechen ihrer Partei gewesen sind. Soviel also Versprechungen. Auch aus unserer Sicht sind stabile Verhältnisse wünschenswert, die nach den derzeitigen Umfrageergebnissen derzeit eher unwahrscheinlich sind.

2024 wird also für uns in vieler Hinsicht ein spannendes Jahr!

Der Landesvorstand

